

Anlage 0 - Begründung für die Dringlichkeit:

Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung für Grundstückseigentümer zur Instandsetzung von beschädigten Leitungskanälen auf dem eigenen Grundstück.

Die ämterübergreifenden Abstimmungen zur Erstellung der Beschlussvorlage haben sehr viel Zeit in Anspruch genommen.